## Stadt Mülheim a. d. Ruhr

				lfd. Nr.
X Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	260

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mausegattstraße 28 - 28 I		
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung ode Straßenname und Hausnumme oder Grundbuchbezeichnung)			
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Das Gebäude Mausegattstr. 28/28 I ist Bestandteil der ehemaligen Colonie Wiesche, die als erste Zechenkolonie im Mülheimer Raum errichtet wurde. Die 47 1 1/2 geschossigen Zweifamilienhäuser beidseitig der Mausegattstr. wurden im Zusammenhang 1899 errichtet. Das vorgenannte Doppelhaus ist ein eingeschossiges traufständiges Backsteingebäude mit Satteldach. In der Straßenfassade befinden sich 4 Segmentbogenfenster mit Backsteinverdachungen. An den Giebelseiten sind jeweils 3 Fenster. Die Fassade des Gebäudes wird durch Gesimse, Eck- u. Mittellisenen gegliedert. In den rückwärtigen Anbauten befinden sich die Eingänge.  Das Gebäude ist in seiner architektonischen Ausformung ein typishes Siedlungshaus der denkmalwerten Arbeiterkolonie. Es ist bedeutend für die Geschichte der Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhält nisse sowie der Siedlungsgeschichte Mülheims. Es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders städtebaulichen und siedlungsgeschichtlichen Gründen.		
Tag der Eintragung	13.1.1988 Unterschrift . A.		

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten